Erklärung

über den fachgerechten Abschluss der Arbeiten zur Errichtung, Wiedererrichtung oder Erneuerung von Trockenmauern

An die

Autonome Provinz Bozen Südtirol
Abteilung 28
28.7 Verwaltungsamt für Natur,
Landschaft und Raumentwicklung
Rittner Straße 4
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 77 90
verwaltung.landschaft-raum@provinz.bz.it
PEC: natur.natura@pec.prov.bz.it

Die/Der Unterfertigte

Nachname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz ☐☐

Staat ..... Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Wohnhaft in PLZ ☐☐☐☐☐ Gemeinde ..... Provinz ☐☐

Straße/Platz ..... Nummer .....

Telefon .... E-mail .....

Steuernummer des/der Unterfertigten: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

In der Eigenschaft als:

☐ Eigentümer/in, ☐ Pächter/in

☐ gesetzliche/r Vertreter/-in der Gp./B.p. ..... in der K.G. .....

Bezeichnung der Interessentschaft/Konsortiums/Vereins/Unternehmens oder öffentlichen Verwaltung

.....

Steuernummer der Interessentschaft/Konsortium/Vereins/Unternehmens oder öffentlichen Verwaltung

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Mehrwertsteuernummer der Interessentschaft/Konsortium/Vereins/Unternehmens oder öffentlichen Verwaltung

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

IBAN ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

© 2017 Autonome Provinz Bozen - Südtirol

erklärt

in Bezug auf den Antrag um Beitrag für Landschaftspflege, welcher mit Dekret Nr. ..... vom ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ gewährt wurde, in Kenntnis über die strafrechtlichen Folgen im Falle von falschen Angaben gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 zu sein und

- folgende Arbeiten fachgerecht und im Einklang mit den geltenden Richtlinien im Bereich der Landschaftspflege durchgeführt zu haben:

  ☐ Errichtung ☐ Wiedererrichtung ☐ Erneuerung

  einer Trockenmauer mit einer Sichtfläche von insgesamt ..... m².

  und dass die Kosten (Arbeit und Material) für die Durchführung der angegebenen Arbeiten den in den Richtlinien vorgesehenen Beitragssatz nicht unterschreiten.

Weiters wird erklärt:

1. **in Kenntnis der geltenden Richtlinien für die Gewährung von Landschaftspflegebeiträgen (Beschluss der Landesregierung Nr. 1420 vom 09.12.2015) zu sein und für die im Ansuchen angeführten Ausgaben:**
   ☐ bei keinem anderen Landesamt um Fördermittel angesucht wurde bzw. wird.

2. **Der Beitrag hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4 % (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist:**
   ☐ die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig
   ☐ die Finanzierung gilt als nicht vorsteuerabzugspflichtig

3. **die Mehrwertsteuer:**
   ☐ zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)
   ☐ teilweise im Ausmaß von ..... % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R.Nr.633/72)
   ☐ nicht absetzbar ist

   (von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R.Nr. 633/72)
   (von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72)
   (Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

Ort und Datum	Unterschrift
.....	.....
☐☐.☐☐.☐☐☐☐	leserliche Unterschrift oder digitale Signatur

Der Erklärung ist eine Kopie der Identitätskarte beizulegen.

© 2017 Autonome Provinz Bozen - Südtirol